

Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica



SCHULUNG STATUTENÄNDERUNG /-REVISION

Co-Partner



OCHSNER
SPORT

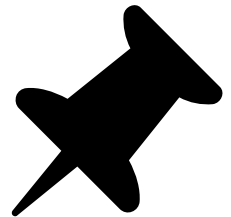
KURSZIELE

Die Teilnehmenden...

- kennen die wichtigsten Änderungen in den neuen Musterstatuten.
- verstehen die Hilfsmittel für die Vereine.
- wissen, wie sie bei der Genehmigung von Statuten vorgehen müssen.
- wissen, was die Erwähnung des Ethik-Statuts in den Statuten konkret bedeuten kann.

AUSGANGSLAGE

- Veraltete Musterstatuten, datieren auf 2003
- Unterstellung Ethik-Statut per 1. Januar 2022
- Pandemie und neuer Vereinsalltag stellen neue Anforderungen und erfordern Überarbeitung



LEITENDE GRUNDSÄTZE

- Vereinsstatuten sollen für alle verständlich sein
 - Logischer Aufbau, Unnötiges weglassen
 - Regelungen auch in Reglementen, Weisungen etc.
- Musterstatuten sollen Stossrichtung vorgeben
- Vereinsmanagement rät zu schlanken Statuten
- Statutenänderungen als Projekt bearbeiten



HILFSMITTEL FÜR VEREINE



Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
www.stv.ch



MUSTERSTATUTEN VEREINE

2500
Ausgabe August 2022

Im Text verwendete Abkürzungen
Schweizerischer Turnverband
Sportversicherungskasse des STV
...verein
Vereinsversammlung
Vereinsvorstand
Technische Kommission

STV
SVK-STV
Verein
VV
VS
TK

Ergänzungen Musterstatuten STV

Die Musterstatuten beabsichtigen alle verschiedenen Vereinsorganisationen mit Mustervorschläge abzudecken und bedienen die Vereine mit Detailausführungen. Die Vereine können die Statuten individuell ausgestalten und/oder schlanker formulieren. Der Detailgrad hängt oftmals von der Vereinsgrösse ab.

Rechtlich gesehen müssen jedoch nur folgende Punkte statutarisch geregelt werden:

- Zweck des Vereins
- seine Mittel (finanzielle Mittel)
- seine Organisation (ist hier Vorstand und seine Aufgaben, VV und seine Aufgaben gemeint? Nicht aber, welches TK wir jetzt haben und welche Riegen, oder? Es ist möglich zu sagen, es gibt ein Vorstand, die sich passend an die gegebenen Zeiten konstituieren, Details findet ihr im Reglement?)

Den Vereinen wird empfohlen, die Statuten schlank und modern zu formulieren. Untenstehend liefert das STV-Vereinsmanagement noch einige Ausführungen, wie die Musterstatuten effizienter formuliert werden könnten.

Einsatz von Reglementen

Es wird empfohlen viele Punkte reglementarisch, statt statutarisch zu regeln. Der Grund dafür ist, dass eine statutarische Änderung, im Gegensatz zu einer reglementarischen Anpassung, eine Genehmigung der Vereinsversammlung von 2/3 Mehrheit erfordert und somit zu wenig flexibel ist. Reglemente müssen ebenfalls von der Vereinsversammlung genehmigt werden, können jedoch festhalten, dass gewisse Bestimmungen (Bspw. die Höhe eines Leitergeschenks, Änderung der Vorstands-Zusammensetzungen, etc. WEITERE BEISPIELE) vom entsprechenden Gremium selbst bestimmt werden können.

Das Ziel von Reglementen ist, Regeln, die von der Vereinsversammlung genehmigt worden sind, zu befolgen, jedoch flexibler auf zukünftige Bedürfnisse, finanzielle oder personelle Herausforderungen etc. reagieren zu können.

Art. 6 Riegen / Art. 7 Riegenründungen / Art. 8 Riegenstatus und Riegenverwaltung

Es wird empfohlen das Thema «Riegen» nicht in den Statuten, sondern in einem Organisationsreglement festzuhalten. Gesetzlich ist nicht vorgeschrieben, die Riegen namentlich in den Statuten zu regeln. Sobald die Riegen in den Statuten festgehalten werden, bedarf es bei Neugründungen und Auflösungen von Riegen immer eine Statutenanpassung – sprich eine Zustimmung der Vereinsversammlung von 2/3 Mehrheit. Um den zukünftigen Bedürfnissen und der damit verbundenen Entwicklung von neuen Sportangeboten modern und agil entgegenzutreten, empfiehlt sich dies in einem Organisationsreglement zu regeln.

Art. 15 Freimitglieder / Art. 16 Ehrenmitglieder / Art.18 Passivmitglieder

Ob die Mitgliederkategorien in diesem Detailgrad in den Statuten definiert werden sollen, ent-



MUSTERABLAUF

2022

- Projektvorbereitung durch Vorstand
- VV Anfang 2023
- Information Mitglieder und Bildung Arbeitsgruppe
- Informationsveranstaltung Herbst 2023
- Abstimmungsbereite Version der Statuten vorstellen und Fragen und Inputs der Mitglieder abholen
- VV Anfang 2024 Abstimmung

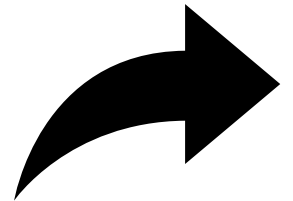


MUSTERSTATUTEN

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Änderungen...

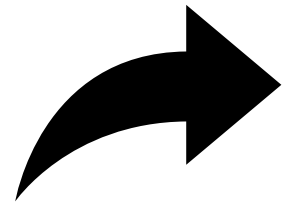
- im Aufbau
- Bezeichnungen (VV)
- gendergerechte Sprache
- gewisse Gremien sind nicht mehr standardmässig vorgesehen (Turnstand)
- *Kursiv*: muss nicht zwingend ergänzt werden, individuelle Anpassung



MUSTERSTATUTEN

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

- Art. 5 Ethik
- Art. 28 Digitale Vereinsversammlungen (→ Art. 23 Einberufung)
- Art. 30 Good Governance
- Art. 46 Datenschutz und -sicherheit



ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN

INPUT VEREINSMANAGEMENT



Schlanke Statuten erwünscht:

- Gesetzliche Vorgaben
- Fokus auf das Notwendigste
- Reglemente ermöglichen flexibleres Arbeiten

ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN

INPUT VEREINSMANAGEMENT

Art. 6 Riegen

Der Verein umfasst folgende Riegen:

[Selbständige Riegen

Aktivriege (Kunstturn-, Geräteriege, Leichtathletikriege, Nationalturner-, Ringerriege, etc.)

- *Damenriege, (Gymnastik-, Aerobic-, Geräteriege etc.)*
- *Frauenriege/Männerriege,*
- *Senioren/Seniorinnenriege,*
- *Spielriege ... (Faustball, Handball, Korbball, Volleyball) usw.)*
- *Jugendriege Knaben, Mädchenriege, gemischte Jugendriege, (Eltern+Kind, Kinderturnen usw.)*

Unselbstständige Riegen:

- ...]



*Neugründung und/oder Auflösung einer Riege bedingt eine Statutenänderung (2/3 Mehrheit).
Flexibler, wenn reglementarisch geregelt.*

ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN

INPUT VEREINSMANAGEMENT

Technische Kommission

Art. 35 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

Die TK setzt sich zusammen aus

- der technischen Leitung als Präsident*in
- übrige [...] bis [...] Mitglieder

wobei jede Riege vertreten sein soll. Es ist auf eine möglichst ausgewogene Geschlechtervertretung zu achten. Die TK konstituiert sich unter dem Vorsitz ihres*ihrer Präsi-
dent*in. Die Zugehörigkeit zur TK und ihre Zusammensetzung wird durch ein Reglement festgelegt.

Die TK ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig.

Art. 36 Aufgaben

Die TK ist namentlich zuständig für

- die Koordination aller turnerischen Trainings- und Wettkampffragen
- Vorschläge an den VS über die Beteiligung an den von Verbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten
- das Einreichen des turnerischen Jahresprogrammes an den VS zuhanden der VV
- die turnerische Organisation und Überwachung der unselbständigen Riegen, die dem Verein angehören
- die Integration der Einzeltürmer*innen in das Vereins- und Riegenturnen.



Bei Reorganisation oder kleinen Änderungen der technischen Kommission bedarf es einer Statutenänderung (2/3 Mehrheit). Reglementarisch geregelt, können zukünftige Trends, Bedürfnisse besser abgefangen und flexibler angepasst werden.

MUSTERSTATUEN STV - MITGLIEDERVERBÄNDE

- Auch Mitgliederverbände können sich grundsätzlich an Musterstatuten für Vereine orientieren
- hinzufügen ergänzender Artikel ohne weiteres möglich

MUSTERABLAUF

Jetzt - Start

- Projektvorbereitung durch Vorstand

**Ergänzung Ethik-Statut
Kurz und knapp ergänzen**

ca. ½ Jahr später

- Information Mitglieder und Bildung Arbeitsgruppe
- Informationsveranstaltung Herbst 2023
- Abstimmungsbereite Version der Statuten vorstellen und Fragen und Inputs der Mitglieder abholen

Ca. 1 Jahr später

- Abstimmung

PROZESS GENEHMIGUNG DURCH VERBAND

- Was ist statutarisch vorgesehen?
- Kommunikation des gewünschten Ablaufs an die Vereine

Vorschlag:

1. Vorprüfung geplante Änderungen an Verband
☞ *Statuten im Änderungsmodus für Nachvollziehbarkeit für effiziente Prüfung*
2. Überprüfen, Feedback an Vereine (vor Genehmigung der VV)
3. Verein genehmigt revidierte Statuten
4. Verein schickt das Dokument an den Verband
5. Verband genehmigt Statuten und legt diese ab

STATUTENÄNDERUNGEN STUFE VERBAND



- Gleicher Prozess gilt auch für die Verbände gegenüber dem STV

NEUER ARTIKEL ETHIK

Warum?

- Umsetzung Ethik-Statut
- Sensibilisierung
- Sicherheit im Umgang mit möglichen
Meldungen/ Verhaltensbeobachtungen schaffen



NEUER ARTIKEL ETHIK

Was?

- Anerkennung und Bekanntmachung Ethik-Charta von Swiss Olympic
- Unterstellung Doping-Statut sowie Ethik-Statut von Swiss Olympic
- unabhängige Untersuchungsinstanz
- Sanktionsmöglichkeiten
- Anerkennung Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission STV

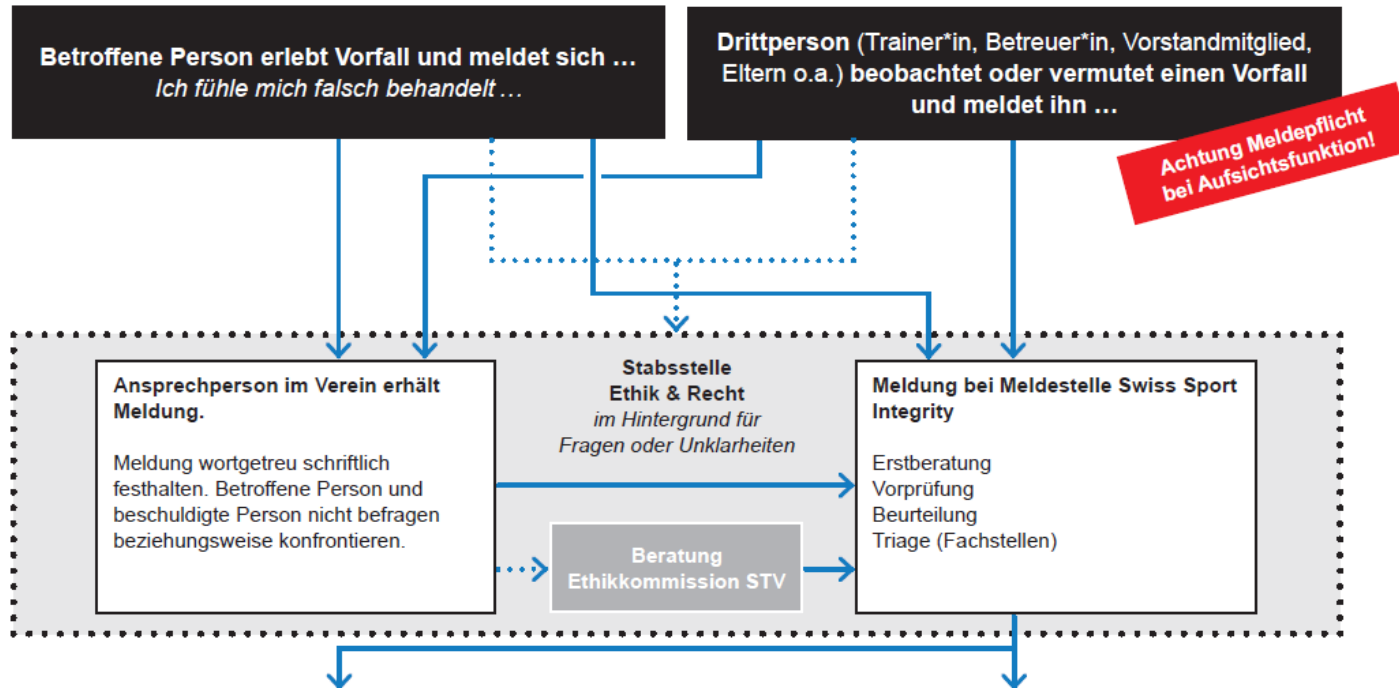
FALLBEISPIEL

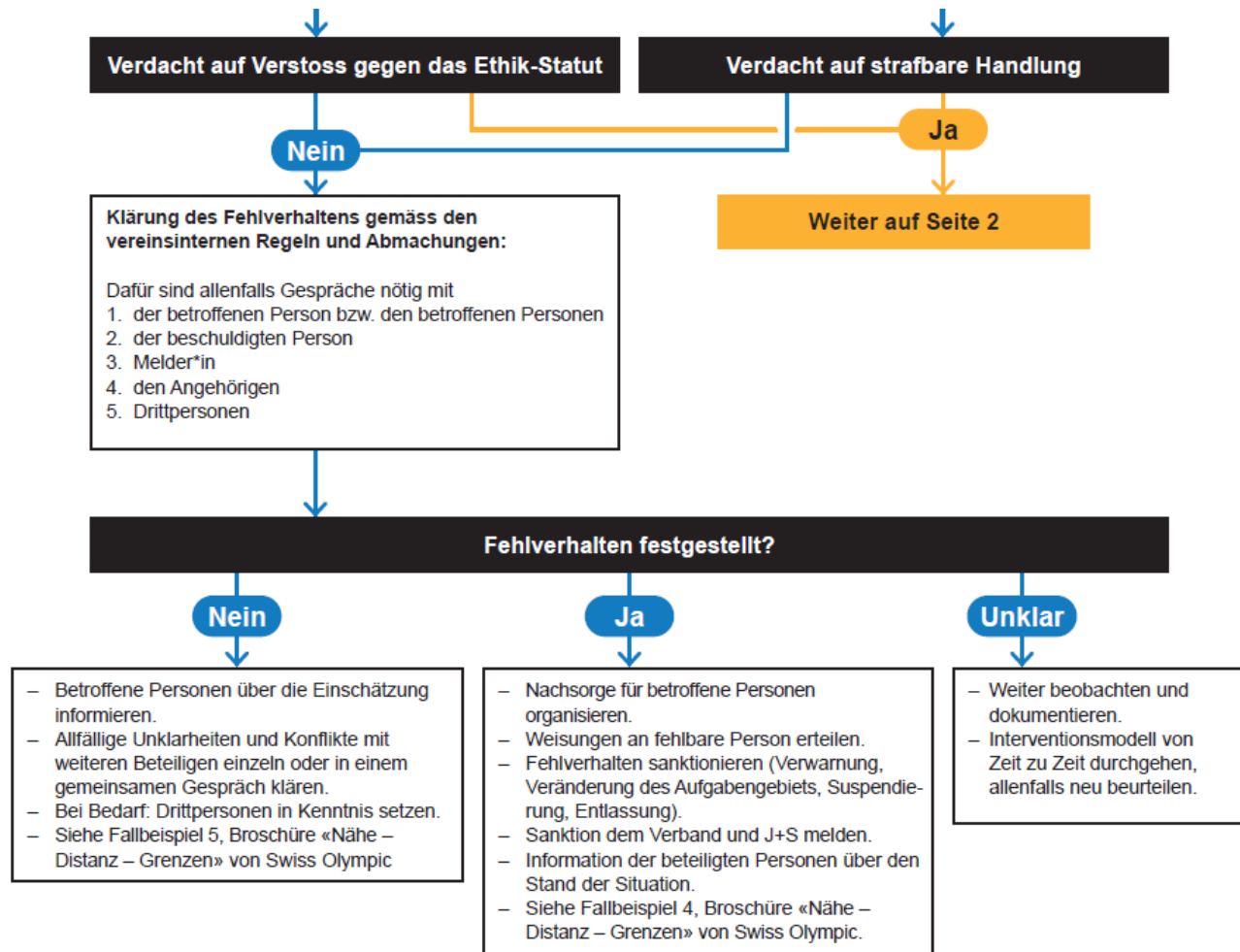


Du siehst, dass ein Trainer aus einem RLZ immer wieder zwei Athlet*innen besonders coacht und diese auch am meisten Zeit an den Geräten zugewiesen bekommen. Du erfährst zufällig über Social Media, dass die Eltern der beiden Athlet*innen zusammen mit ihrem Trainer auch privat Zeit verbringen und eine freundschaftliche Beziehung pflegen. Nach einem Besuch im Trainingslager bestätigen sich deine Beobachtungen, als du von privaten Zusatztrainings für die beiden Athletinnen vernimmst.

FALLBEISPIEL - MELDEPFLICHT

Vorgehen bei Verdacht auf eine Verletzung der Integrität





WEITER WICHTIG

- Strafrechtlich relevantes Verhalten: Untersuchung von Strafverfolgungsbehörde
- Nach Abschluss Untersuchung: Evtl. Massnahmen
- Details: Interventionsschema STV

KOMMUNIKATIONSABLÄUFE

Erste Erfahrungen mit Swiss Sport Integrity

- Keine Information bei Eingang Meldung
- Information bei Eröffnung von Vorabklärungen, Voruntersuchungen oder Untersuchungen:
 - STV (Ethik & Recht)
 - involvierte Organisationen / Betroffene

WEITERE KOMMUNIKATIONSABLÄUFE

Im Verband:

- Spannungsfeld Transparenz, Unschuldsvermutung, Opferschutz
- über laufende Verfahren wird inhaltlich nicht diskutiert
- Auf Nachfrage über Status informieren (Meldung, Voruntersuchung, Eröffnung Untersuchungsverfahren, provisorische Massnahmen?)
- Nichtbeteiligte haben grundsätzlich kein Recht auf detailliertes Wissen
- Es gilt **immer** die Unschuldsvermutung

DISZIPLINARMASSNAHMEN

Verstösse gegen Ethik-Statut können mit Disziplinarmaßnahmen sanktioniert werden:

- Verwarnung
- Verbot bestimmter Tätigkeiten (Sperrungen)
- Abberufung aus einem Gremium
- Ausschluss aus einer Sportorganisation
- Geldbussen bis zu CHF 50'000

DER BLICK AUF DIE PRÄVENTION

- Fokus auf Prävention -> Projektvorstellung
- Perspektiven von Präventionsverantwortliche(r)
- konkretes Beispiel, Ideen

PRÄVENTIONSPROJEKTE

- Aufbau Ethik-Netzwerk mit Präventionsverantwortlichen in den Verbänden/ Vereinen
- Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Leitlinien/ Policies
- Akkreditierungsvoraussetzungen für Medienschaffende

PRÄVENTIONSVERANTWORTLICHE(R)



Ziele des Einsatzes eines Präventionsverantwortlichen in den Verbänden/ Vereinen:

- Informationen und Wissen zum Thema Ethik & Prävention im Turnen vermitteln
- Sicherheit im Umgang im Trainingsalltag schaffen
- Ansprechpersonen bei Unsicherheiten

PRÄVENTIONSVERANTWORTLICHE(R)



Aufgabenkatalog einer*s Präventionsverantwortlichen...

- *sind in dieser Funktion bekannte Kontaktpersonen für alle Vereinsmitglieder, Eltern/Angehörige, Leit- und Drittpersonen*
- *sie behandeln sämtliche Informationen, die ihnen in dieser Funktion zukommen vertraulich und sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst*
- *informieren Vereinsmitglieder einmal jährlich über Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrer Funktion (z.B. via Vereinsorgan)*
- *informieren den Vorstand/ die Leitpersonen (z.B. einmal pro Jahr) an einer Sitzung über Präventionsprojekte, Herausforderungen, Zukunftsplanung o.ä.*
- *vernetzen sich mit externen Fachstellen (Swiss Sport Integrity, Ethikkommission STV, Pro Juventute, Limita usw.) sowie der Stabsstelle Ethik & Recht des STV*
- *unterstützen die Mitglieder beim Einleiten der Schritte zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäusserungen*
- *tauschen sich jährlich im Ethik-Netzwerk mit den anderen Präventionsverantwortlichen aus*
- *besuchen jährlich eine Schulung durch den STV*